

# Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz -LME RLP-



## Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 72 Eichordnung

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz verleiht mit dieser Urkunde der Firma

**WPD Wartungs- und Prüfdienst GmbH**  
**Am Neuen Rheinhafen 4**

**67346 Speyer**

die Befugnis, geeichte Messgeräte, die von ihr instandgesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß §13 Abs. 2 der Eichordnung mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß §72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe:

Kenn-Nr.:



Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Messgerätearten:

### **Volumenzähler mit Zusatzeinrichtungen**

Die Befugnis gilt antragsgemäß in allen Bundesländern.

Besondere Auflagen: Bei elektronischen Komponenten ist die Befugnis auf den Austausch eichamtlich vorgeprüfter Bauteile beschränkt.

Der Instandsetzer verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Eichordnung zu beachten.

Bad Kreuznach, den 21.04.2006

Gerd Schmidt  
Dipl.-Phys.

